

Annahme einer Spende für Frauentagsfeier

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Regionalentwicklung <i>Verfasser:</i> Melanie Achterberg	<i>Datum</i> 21.01.2026 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	04.02.2026	Ö

Sachverhalt

Herr Georg Priske hat am 19.01.2026 eine Spende in Höhe von 600,00 € für die Frauentagsfeier in Grapzow eingezahlt.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2026 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 6 Absatz 2 Hauptsatzung der Gemeinde Grapzow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden über 100,- € die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grapzow beschließt die Annahme der Spende von Herrn Georg Proske in Höhe von 600,00 € für die Frauentagsfeier.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat -und sonstige Kulturpflege/ Erträge aus Spenden		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	600,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n
Keine